

# Betriebsanweisung

## zum Einsatz von Augenspülpackungen zur Ersten Hilfe

**Arbeitsbereich** (vom Betrieb zu ergänzen)

---



Abbildung 1 –  
Rettungszeichen für  
Augenspüleinrichtung

### Angaben zur Spülflüssigkeit/Identifikation

- Spülflüssigkeit wird zum Spülen am Auge verwendet, wenn Gefahrstoffe mit dem Auge in Kontakt gekommen sind
- Produkt- und Firmenbezeichnung der Spülflüssigkeit:

- Einsatzgebiete und Anwendungsverbote:
- 

### Hinweise zur praktischen Durchführung der Spülung

- Augenspülpackung öffnen, Lider des verletzten Auges aufspreizen und zum äußeren Lidwinkel hin spülen (mindestens 10 Minuten)
- unter Schutz des unverletzten Auges mit weichem Strahl spülen
- rechtzeitig weitere Spülpackungen herbeischaffen lassen
- Lagerorte: ( )

oder

- Verletzte zu einer an das Trinkwassernetz angeschlossenen Augennotdusche bringen und mindestens 10 Minuten spülen
- auf dem Weg zur Augennotdusche und während des Transportes zum Augenarzt ohne Unterbrechung weiter spülen

### Weiteres Vorgehen

- unverzügliche augenfachärztliche Vorstellung (kann ggf. nach ärztlicher Beurteilung entfallen)
- Eintragung ins Verbandbuch

### Aufbewahrung und Pflege

- Prüfdatum/Prüfintervalle:
- 

- Verantwortlich für Überprüfung – Name/Telefon-Nr.:
- 

- Verantwortlich für Ersatzbeschaffung – Name/Telefon-Nr.:
- 

### Unterweisung der Beschäftigten:

- Die Beschäftigten sind vor Aufnahme der Tätigkeit und regelmäßig mindestens einmal im Jahr zu unterweisen

---

Datum / Unterschrift Unternehmensleitung/Verantwortliche

### Das wichtigste in Kürze:

- Augenspülpackungen müssen jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen, gegen schädigende Einflüsse (z. B. gegen extreme Kälte, Hitze) geschützt, in ausreichender Menge bereitgehalten werden.
- Augenspülpackungen sind mindestens monatlich z. B. auf Beschädigungen, Beschaffenheit, Haltbarkeit und Verlust zu überprüfen.
- Liegen Beschädigungen oder Beeinträchtigungen der Funktion vor, ist Ersatz zu beschaffen
- Angebrochene Spülpackungen sind sofort nach Erstgebrauch zu ersetzen